







HYGIENEREGELUNGEN „KURZZEITPFLEGE“

Mit dem **Erlass CoronaAVEinrichtungen**, mit Gültigkeit ab dem 01.06.2022 werden die Hygiene-
regelungen für die Kurzzeitpflege erneut angepasst.

Die grundsätzlichen Regelungen zur **Händehygiene und der Nieshygiene, dem Mindestabstand** von
1,5 Metern zu Mitarbeitern und anderen Gästen bleiben weiterhin gültig.

	THEMA UND GÜLTIGE SITUATION	GRUNDLEGENDES DOKUMENT (CoronaAVEinrichtungen)
	<p>Immunisierte Gäste (inkl. Genesene):</p> <ul style="list-style-type: none"> + keine regelmäßigen Testungen (PoC) + Testangebot 1x pro Woche + Testung immer bei Symptomen + Keine Maskenpflicht + Besuche erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> + 4.6 d.V. + 4.7 d.V. + 2.5 d.V.
	<p>Nicht immunisierte Gäste:</p> <ul style="list-style-type: none"> + drei Mal wöchentliche Schnelltestung + Testung immer bei Symptomen + nach K1 Kontakt Testung bis zum 6. Tag + tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes + außerhalb des eigenen Gästeraums + Besuche erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> + 4.3 d.V. + 4.7 d.V. + 4.3. d.V. + 2.4 d.V.
	<p>Besucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Testpflicht (unabhängig einer möglichen Immunisierung) + Dazu steht den Besuchern täglich von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Testmöglichkeit in der Einrichtung zur Verfügung. Gerne können Sie beim Besuch aber auch ein Testergebnis einer zugelassenen Teststelle vorzeigen. Das zertifizierte, negative Testergebnis darf nicht älter als 24 Std. sein. + Mindestabstand zu allen Personen innerhalb der Einrichtung (gilt nicht zum Besuchten) + Teilnahme am Kurzscreening + Das Tragen eines MNS ist innerhalb der Einrichtung verpflichtend. Dies gilt nicht am Besuchsort (Gästezimmer) oder im Aufenthaltsraum, wenn Sie den Sitzplatz nicht verlassen. 	<ul style="list-style-type: none"> + 3.2 d.V. + 2.0 d.V. + 3.3 d.V.
	<p>Mitarbeiter (inkl. weiterer Mitarbeiter oder Besucher nach 3.3. d.V.) :</p> <ul style="list-style-type: none"> + Maskenpflicht und Testpflicht nach Vorgaben des Arbeitgebers, gesonderte Regelungen 	

Für weitere Fragen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Texte wurde auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.